

BGer 5A 27/2012 vom 13. Januar 2012

Bundesgericht, 2012-01-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_27_2012

FR: TF 5A 27/2012 du 13 janvier 2012

IT: TF 5A 27/2012 del 13 gennaio 2012

Regeste

Fürsorgerrische Freiheitsentziehung | Familienrecht

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil wird der Beschwerdeführerin, dem Departement des Innern des Kantons Solothurn und dem Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn schriftlich mitgeteilt.
Lausanne, 13. Januar 2012 Im Namen der II. zivilrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Die Präsidentin: Hohl Der Gerichtsschreiber: Füllemann

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.